

ANGELSPORTVEREIN NIENBORG DINKEL E.V.

Mitglied im
Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) Offenbach,
Landesfischereiverband (LFV) Westfalen und Lippe e.V. Münster,
Landessportbund (LSB) Düsseldorf, Gemeindegewandverband (GSV) Heek
Naturföördergesellschaft Kreis Borken

ASV Nienborg Dinkel e.V. Schüttenkamp 7 48619 Heek-Nienborg



Heek-Nbg., den 10. Feb. 2011

ASV Nienborg Dinkel e.V.

Auskunft erteilt:
C. Schubert

Schüttenkamp 7
48619 Heek-Nienborg

Mail:
christ_schubert@t-online.de

Internet:
www.asv-nienborg.de

Bezirksregierung Münster
Höhere Landschaftsbehörde - Dezernat 51
Frau Bettina Braun
Domplatz 1 – 3

48143 Münster

Betreff: Erweiterung NSG Dinkeltalung

Stellungnahme des Angelsportvereins Nienborg Dinkel e.V. zum Entwurf: **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Dinkeltalung“ im Gebiet der Gemeinde Heek, Kreis Borken, im Regierungsbezirk Münster als Naturschutzgebiet vom 23.11.2009 und zur Detailkarte Naturschutzgebiet "Dinkeltalung" von 2008 und 2011.**

(51.1-004-bor/2008.0004-nsg „Dinkeltalung“)

Der ASV Nienborg Dinkel e.V. stellt fest, dass der Entwurf nicht den § 3a des neuen Landschaftsgesetzes berücksichtigt.

Demnach gilt es zu prüfen, ob die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erweiterten NSG-Dinkeltalung durch Vereinbarungen (vertraglichen Regelungen) hinsichtlich der Ausübung von Jagd- und Fischereirechten zu erreichen sind.

Der ASV Nienborg stellt fest, dass die ausgewiesene NSG-Fläche in der Detailkarte NSG „Dinkeltalung“ von 2011 -im Gegensatz zur Detailkarte 2008- erweitert wurde. Die NSG-Grenze in der Detailkarte 2008 markiert den östlich gelegenen Uferabschnitt des Fließgewässers Dinkel. Die Erweiterung in der Detailkarte 2011 umfasst im Wesentlichen die zusätzliche Einbeziehung des westlichen Uferbereiches.

- Eine zusätzliche Erweiterung der NSG-Grenze von der Detailkarte 2008 (östliches Ufer) über das Fließgewässer auf den westlichen Uferabschnitt ist nicht zu rechtfertigen, da auch das angegebene Schutzziel mit der östlich des Fließgewässers gelegenen NSG-Grenze erreicht wird. Die schutzwürdige Fauna (z.B. Uferschnepfe) legt ihre Brutnester auf offener Fläche an und nicht im abschüssigen direkten Uferbereich des Fließgewässers.

Ebenfalls stellt eine durchgehende Betretung des westlichen Dinkelufers im Zuge der Ausübung der Fischereirechte für das Gesamtgebiet NSG-Dinkeltalung und dem Erreichen des Schutzzieles keinen Nachteil dar. Würde die Ausübung der Fischereirechte am westlichen Uferbereich der Dinkel (südliche NSG-Grenze) die Brutgeschäfte behindern oder stören, bliebe zu erklären, warum die Straße Eper

Damm, an der viele Spaziergänger mit Autos anhalten, Hunde freilaufend ausgeführt werden, Fahrradfahrer in den Feldeinfahrten pausieren oder der Straßenrand zum Parkplatz für Kunden einer gegenüberliegenden Erdbeerselbstpflücke genutzt wird, entlang der nördlichen NSG-Grenze keinen Einfluss auf das Schutzziel haben.

- Das Angeln im süd/östlichen Teil des Schutzgebietes soll im Bereich der relativ geschlossenen Galerie aus Bäumen und Sträuchern (Beginn Sümmermansbrücke bis Ende Galerie) auch am östlichen Uferbereich im Schutzgebiet erlaubt bleiben. Das angegebene Schutzziel wird durch diese Regelung nicht beeinträchtigt, da vor allem die Uferschnepfe ein sog. Galerieflüchter ist und sich nicht in diesem Bereich aufhält.
- Ebenfalls ist die Einbeziehung des unbefestigten Wirtschaftsweges entlang des Rintsfortgrabens im nord-westlichen Bereich des erweiterten NSG, vor dem Hintergrund des Erreichens des Schutzzieles, nicht zu rechtfertigen. Die Zuwegung zum Fließgewässer wird durch einen ausgeprägten Gehölzsaum und ein Erlenwäldchen zum NSG abgegrenzt. Dieser bietet ausreichenden Schutz gegenüber möglichen Brutplätzen der Uferschnepfe, die als Galerieflüchter diesen unmittelbaren Bereich ohnehin meidet. Zudem stellt dieser Wirtschaftsweg die alleinige Zugangsmöglichkeit zum fortlaufenden Fließgewässer der Dinkel dar. Die in der Detailkarte dargestellte Zuwegung über den Hof Wolfering existiert nicht mehr wie noch in der Detailkarte angegeben, sie stellt im Höchstfall eine Traktorenzufahrt über ackerbaulich genutzter Fläche dar und kann nicht als Zugang zum Gewässer genutzt werden. Im weiteren Verlauf der Dinkel bis zur Gemeindegrenze Epe (= Ende der Pachtstrecke des ASV Nienborg) und darüber hinaus findet sich keine weitere bzw. annehmbare Zugangsmöglichkeit zum Gewässer. Durch eine Nichtberücksichtigung wäre der Zugang zum größten Teil des sich anschließendem Gewässerverlaufes in dem Zeitraum (15.03.-15.07) nicht möglich. Dies behindert die Ausübung der Jagd- und Fischereirechte im weiteren Verlauf der Dinkel und stellt die Ausübung der Hege- und Sorgfaltspflicht am Gesamtgewässer (zwischen Sümmermansbrücke und Gemeindegrenze) in Frage.

Der ASV stellt fest, dass der Entwurf unter § 3 Allgemeine Verbotsregeln Nr.12 vorsieht, das Gewässer in der Zeit vom 15.03. bis zum 31.07. nicht fischereilich nutzen zu können.

Der ASV Nienborg erhebt die Forderung, den angegebenen Schutzzeitraum auf den Zeitpunkt der eingeschränkten Viehbeweidung vom 15.03. bis 15.06 zu begrenzen. Der Zugang zum Gewässer zur Ausübung der Fischerei kann durch die eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten im Gebiet Dinkeltalung nur entlang des Ufers von der Sümmermansbrücke flussabwärts oder von „Bewers Brücke“ (Ende NSG-Erweiterung) stromaufwärts erfolgen. Eine Begehung des westlichen und östlichen

Uferstreifens zur Fischereiausübung außerhalb der Kernbrutzeit ab dem 16.06. bis zum 14.03. stellt demnach das angegebene Schutzziel nicht in Frage.

Der ASV macht an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Verein mit seinen ausgebildeten Gewässerwarten und Vereinsmitgliedern stets darum bemüht ist, Schaden vom Fließgewässer Dinkel und seinen umliegenden Ufer- und Uferrandbereichen abzuwenden.

Unser Verein ist in der Region und weit über die Landesgrenze hinaus für seine zahlreichen Naturschutzarbeiten bekannt. Großprojekte zu den Themen: **„Totholz, ein Beitrag zur Strukturverbesserung in und an der Dinkel“**, **„Insektenhotel, ein Beitrag zur Artenvielfalt am Gewässer“**, **„Umweltbildung, Schulklassen erkunden die Dinkel“** und **„Förderung zusammenhängender naturnaher Ufervegetation im Sinne der Biotopvernetzung an der Dinkel“**, für die die Jugendgruppe des Vereins mehrfach den Bundes- und Landesnaturschutzwettbewerb gewonnen hat, zeugen von einem überdurchschnittlichen Einsatz des Vereins für die Belange der Natur.

Ebenfalls konnten nur durch die aufmerksamen Angler des ASV in der Vergangenheit Schadensereignisse (Öleinleitungen, Bauschuttentsorgung zur Uferbefestigung, Fischsterben, Müllablagerungen) in der Dinkeltalung verhindert und/oder gemindert/beseitigt werden. Unsere Mitglieder sind durch die Naturbeobachtung oftmals die Ersten, die negative Veränderung am Dinkelgewässer beobachten und die notwendigen Schritte zum Schutz der Natur und insbesondere zum Schutz des Gewässersystems Dinkel einleiten.

Damit der Verein auch künftig dieser verantwortungsbewussten Aufgabe nachkommen kann, bitten wir, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



C. Schubert (Vorsitzender)